

Vorbemerkungen:

In seiner Sitzung vom 01.02.2018 hat der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft der Vereinssatzung und der Beitragsordnung der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. zugestimmt. Ebenfalls wurde die zugehörige Förderrichtlinie beschlossen. Sie sieht eine Beteiligung des Kreis-Umweltausschusses vor Bewilligung des Förderantrags vor.

Erläuterungen:

Der Förderantrag für das Kalenderjahr 2019 über eine Summe von 238.100 € wurde frist- und formgerecht von der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. gestellt.

Die Prüfung durch die Verwaltung kommt auf Grundlage der Förderrichtlinie zu folgendem Ergebnis:

- (A) Die formalen Voraussetzungen laut Förderrichtlinie wurden erfüllt.
- (B) Der Arbeitsplan entspricht den Anforderungen nach einer satzungsgemäßen Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung aller benannten Teilaspekte. Die Planung der Tätigkeiten erfolgt sachgerecht und die eingeplanten Finanzmittel sind in angemessener und verhältnismäßiger Weise hierzu angesetzt. Die Finanzplanung ist plausibel und rechnerisch richtig.

Insoweit kann die beantragte Förderung für das Kalenderjahr 2019 bewilligt werden.

Im Auftrag